

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 304.

Sonntag den 31. October.

1869.

Bum Reformationsteste 1869.

Rausch' auf, mein Lied, in mächt'gen Wellen,
Ertöne, hoher Siegesfang,
Und aus des Herzens tiefsten Quellen
Erschalle, hehrer Jubellang!
Schwing dich empor in vollen Chören,
Und an dem heiligen Altar
Laß laut des Jubels Stimme hören,
Bring, deutsches Volk, dein Opfer dar!

Es trieb auf ungestümen Bogen
Der Kirche Schiff gar lang umher,
Den Himmel hatte Nacht umzogen
Und keine Sterne strahlten mehr.
Die Borwelt sah die Zeugen bluten,
Die spotteten der Erdenmacht
Und in des Scheiterhaufens Gluthen
Erleuchteten der Kirche Nacht.

Da kam ein Mann, die Kirch' zu retten,
Ein Gottesstreiter wohlgemuth,
Zu lösen der Verblendung Ketten,
Für Gott zu wagen Gut und Blut.
Vergebens kämpft in festem Bunde
Gewalt und List den heil'gen Krieg —
Es siegt das Wort aus seinem Munde,
Des Glaubens Schwert behält den Sieg.

Held Luther ist's, der dies errungen,
Mit ihm brach hell der Morgen an:
Er hat die Finsterniß bezwungen
Und ebnete des Lichtes Bahn.
Er brach des Irrthums finstre Banden,
Des Papstthums Joch schlug er entzwei,
Und neu zur Klarheit auferstanden
Ist Gottes Wahrheit stark und frei.

Das Wort des Herrn, der Weisheit Quelle,
Die Segen auf uns niedergießt,
Es rinnt uns wieder klar und helle,
Ein Lebensstrom, der ewig fließt.
Es wenden gläubig sich die Geister
Von dieser Erde himmelan
Nun wieder zu dem rechten Meister,
Der uns den Himmel aufgethan.

Drum was einst Luther dir errungen,
Bewahr' als heiliges Panier,
Daß nie dies Kleinod werd' verschlungen
Von falscher Feinde Trug und Bier.
Bewahre treu den heil'gen Glauben
Und Luther's Lehr' bis in den Tod;
Mein Volk, dies kann kein Teufel rauben,
Denn unsre feste Burg ist Gott!

J. Pg.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 6. bis spätestens den 13. November d. J. einzureichenden Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Miethinhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer Handlung- und Gewerbsgehülfen zc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. Mon. enthaltenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Falls die behändigten Formulare von Hauslisten und Bekanntmachungen nicht ausreichen sollten, werden dergleichen auf Verlangen auf der Stadt-Steuer-Einnahme — Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.
Leipzig, den 26. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Das auf dem vormaligen Trockenplage an der Böllnerstraße stehende kleine Haus soll Freitag den 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.
Leipzig, den 28. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Dienstag den 2. November d. J. sollen Vormittags von 10 Uhr an im städtischen Röhrohofe, Kleine Burggasse Nr. 5, eine Anzahl hölzerner Röhrröhre, 17 Haufen gebrauchte kiserne Röhren, eine Partie Brunnen-Sandsteinquaden, dergleichen Sandsteinplatten u. s. w. meistbietend gegen sofortige Zahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. — Leipzig, den 26. October 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.